

**Umsetzung der achten Änderungsverordnung der 2. SARS-CoV-2
Infektionsschutzverordnung vom 04. Juni 2021:**

8. Schutz- und Hygienekonzept der Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V.

Die folgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sobald es Änderungen gibt, werden wir euch umgehend informieren. Neuerungen sind zur besseren Lesbarkeit orange markiert.

1. Grundsätzliche Schutz- und Hygieneregeln:

- **Abstandspflicht:** Die Abstandspflicht von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** In allen gedeckten Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- **Zutrittsbeschränkungen:** Die Zutrittsbeschränkungen zum Gelände entfallen. Treffen im Freien dürfen unter Einhaltung der geltenden Richtlinien stattfinden (maximal 10 Personen aus 5 Haushalten sind erlaubt, Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgerechnet), das gilt auch für begleitende Eltern und Familien. Das Betreten der Bootshalle wird nur maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet, der Aufenthalt soll so kurz wie möglich sein. Die Räume müssen dauerhaft oder regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet werden. Die Umkleieräume sind geschlossen. Die Außentoiletten (im Damen- bzw. Herren-Segment dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Im Werkzeugschuppen darf sich nur eine Person aufhalten (bei dauerhaft geöffneter Tür ist hier keine Maske erforderlich).
- **Individuelle Hygienemaßnahmen:** Alle weiteren Hygieneregeln (siehe Infoblatt „Sportanlagen, aber sicher“) müssen weiterhin beachtet werden, die Laufwege entfallen. Wir bitten unbedingt darauf zu achten, zum eigenen Schutz eigenverantwortlich und regelmäßig die Hände zu desinfizieren.
- **Umgang mit Verdachtsfällen:** Personen, die unter Quarantäne stehen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aktuell Symptome einer Erkrankung zeigen (bzw. eine Körpertemperatur über 37 Grad Celsius), dürfen das Vereinsgelände nicht betreten und nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen. Im Falle eines akuten Verdachts auf oder einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 muss der/die zuständige Übungsleiter*in unverzüglich informiert werden. Diese/r benachrichtigt dann unabhängig vom Gesundheitsamt vorsorglich die Trainingsgruppe.

2. Regelungen im Sport- und Trainingsbetrieb:

- **Training für alle Altersklassen:** Sport im Freien ist in Gruppen ohne Zahlenbeschränkung erlaubt, sofern alle Beteiligten einen negativen Test haben (Testpflicht), der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Testpflicht entfällt für alle, die im Rahmen des Schulunterrichts getestet werden. Hinweise über Testmöglichkeiten ergehen per gesonderter Information. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Bei den Selbsttests durch ein Formular von unserer Homepage, oder bei den Fremdtests durch ein entsprechendes ausgedrucktes textliches Ergebnis (z.B. E-Mail).
Die Anwesenheitsdokumentation ist zu führen! Die Kontaktsperre entfällt!
Der Zutritt zur Sportanlage wird online über feste Zeitfenster reguliert, um die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.
- **Testpflicht für Übungsleiter*innen:** Trainer*innen und Übungsleitende müssen bei Aufforderung der zuständigen Behörden ein maximal 24 Stunden altes, negatives Testergebnis eines anerkannten, zertifizierten Antigen Tests vorlegen. Der Verein nutzt die vom Landessportbund ausgegebenen Selbsttests, die nach dem 4-Augen-Prinzip vor dem Training durchgeführt werden.
- **Wettkämpfe:** Wettkämpfe im Freien dürfen ohne Zuschauer stattfinden.
- **Sportmaterial:**
 - Das Sportmaterial, insbesondere **Boot, Paddel und Helm und Schwimmweste**, wird jeweils nur einem Nutzer zugeordnet. Flächendesinfektionsmittel steht zur Desinfektion bereit, falls Sportgeräte ausnahmsweise von mehreren Nutzern benutzt werden. In diesem Fall sind die Sportgeräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - **Polobälle** müssen beim Training auf dem Wasser nicht desinfiziert werden, da sie während des Trainings permanent mit dem Wasser in Berührung sind. Andere Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
 - Der **Sportpark** und die **Geräte für den Kraftsport sowie Matten** sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es dürfen nur persönliche **Trinkflaschen** benutzt werden.
- **Hygiene in der Toilettenanlage:** Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt (das Reinigungsintervall wird je nach Frequentierung durch die Trainingsgruppen festgesetzt). Zusätzlich sollen die Oberflächen (Spülknopf / Brille) nach jeder Benutzung mit den bereitstehenden Desinfektionstüchern von den Benutzer*innen abgewischt werden. Auf Handtücher wird aus hygienischen Gründen verzichtet.

Wir danken euch für die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen!

Der Vorstand